

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Berkenthin

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanales, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Berkenthin in der Sitzung am 20.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Historischer Ortsteil“ der Gemeinde Berkenthin für das Gebiet westlich des Elbe-Lübeck-Kanales, östlich der Straße „Am Schart“ für das Grundstück der Bebauung Am Schart 14 in der Gemeinde Berkenthin, und die Begründung hierzu liegen vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 in der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=15407> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Öffentliche Auslegungen > Berkenthin > 3. Änderung B.-Plan 15) eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 möchte die Gemeinde Berkenthin die planungsrechtlichen Grundlagen zur wohnbaulichen Umnutzung eines bestehenden Wirtschaftsgebäudes schaffen.

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-berkenthin.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Berkenthin, den 02.03.2023

**Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor**

Übersichtskarte – ohne Maßstab

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Berkenthin

